

2021

Zeile 1	Steuernummer
2	Finanzamt - Entwurf - 03.04.2020

 Kapitalertragsteuer-Anmeldung
 Anmeldung der Zahlung nach § 36a Abs. 4 EStG / § 31 Abs. 3 Satz 5 InvStG

Eingangsstempel des Finanzamts

3	Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):
4	
5	
6	
7	

Anmeldung für

0121	Jan.	<input type="checkbox"/>	0421	April	<input type="checkbox"/>	0721	Juli	<input type="checkbox"/>	1021	Okt.	<input type="checkbox"/>
0221	Feb.	<input type="checkbox"/>	0521	Mai	<input type="checkbox"/>	0821	Aug.	<input type="checkbox"/>	1121	Nov.	<input type="checkbox"/>
0321	März	<input type="checkbox"/>	0621	Juni	<input type="checkbox"/>	0921	Sept.	<input type="checkbox"/>	1221	Dez.	<input type="checkbox"/>

Anmeldung zum
 Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

	Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG (25 %) / nach § 7 Abs. 1 Satz 1 und 3 InvStG Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und Nr. 8 bis 12 EStG ¹⁾ einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden sowie Übertragungen von Kapitalanlagen auf einen anderen Gläubiger (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG). <small>Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 43 Abs. 2, § 44a Abs. 1, 4, 5, 10 Satz 2 EStG, Teilfreistellung gem. § 43a Abs. 2 Satz 1 EStG i. V. m. § 20 InvStG, Verlustverrechnung gem. § 43a Abs. 3 EStG und unter Berücksichtigung der Beträge gem. § 44b Abs. 1 und Abs. 6 Satz 4 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 35 –)</small>	Kapitalertragsteuer		Solidaritätszuschlag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
8		€	—		
9	Kapitalerträge, für die eine Statusbescheinigung nach § 7 Abs. 3 InvStG vorliegt <small>(nach Abstandnahme gem. § 7 Abs. 1 Satz 4, §§ 8 und 10 InvStG, Verlustverrechnung gem. § 43a Abs. 3 EStG)</small>	€	—		
10	Davon ab: Erstattungsbeträge nach § 7 Abs. 5 InvStG				
11	Ergebnis der Zeilen 8 bis 10				

	Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, 2 Satz 4 EStG ²⁾ einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden. Steuerabzug in den Fällen des § 44 Abs. 1a EStG <small>Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a Abs. 10 Satz 1 EStG, siehe Zeile 16 – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 35 –)</small>	Kapitalertragsteuer		Solidaritätszuschlag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
12		€	—		
13	Kapitalerträge, für die eine Statusbescheinigung nach § 7 Abs. 3 InvStG vorliegt <small>(nach Abstandnahme gem. § 7 Abs. 1 Satz 4, §§ 8 und 10 InvStG)</small>	€	—		
14	Davon ab: Erstattungsbeträge nach § 7 Abs. 5 InvStG				
15	Ergebnis der Zeilen 12 bis 14				
16	Kapitalerträge, bei denen gem. § 44a Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 EStG Abstand vom Steuerabzug genommen wurde	€			

Fußnoten siehe Seite 3.

Zeile	Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 bis 4 und 7a EStG ³⁾ einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden (ohne Kapitalerträge i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Satz 4 EStG).		Kapitalertragsteuer		Solidaritätszuschlag	
			EUR	Ct	EUR	Ct
31	Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a EStG und vollständiger Abstandnahme gem. § 50d Abs. 2 oder Abs. 6 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 35 –)		€			
32	Kapitalerträge, für die eine Statusbescheinigung nach § 7 Abs. 3 InvStG vorliegt (nach Abstandnahme gem. § 7 Abs. 1 Satz 4, §§ 8 und 10 InvStG)		€	–		
33	Davon ab: Erstattungsbeträge nach § 7 Abs. 5 InvStG					
34	Ergebnis der Zeilen 31 bis 33					
35	Davon ab: Summe der Erstattungsbeträge i. S. d. § 44b Abs. 6 Satz 1 bis 3 EStG					
36	Datum des Gewinnverteilungsbeschlusses	Betrag lt. Gewinnverteilungsbeschluss EUR	Ct	Im Gewinnverteilungsbeschluss bestimmter Tag der Auszahlung oder Zeitpunkt nach § 44 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 EStG		
			–			
Eine Abschrift des Gewinnverteilungsbeschlusses ist dem Betriebsstättenfinanzamt vorzulegen.						
Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15 %) / nach § 7 Abs. 1 Satz 1 und 3 InvStG		Kapitalertragsteuer		Solidaritätszuschlag		
Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7b und 7c EStG ⁴⁾ einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und Entgelte i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG ⁵⁾		EUR	Ct	EUR	Ct	
37	Kapitalerträge	€				
38	Kapitalerträge, für die eine Statusbescheinigung nach § 7 Abs. 3 InvStG vorliegt (nach Abstandnahme gem. § 7 Abs. 1 Satz 4, §§ 8 und 10 InvStG)	€	–			
39	Davon ab: Erstattungsbeträge nach § 7 Abs. 5 InvStG					
40	Ergebnis der Zeilen 37 bis 39					
41	Ergebnis der Zeilen 34, 35 und 40			–		
Zahlung des unterbliebenen / erstatteten Steuerabzugs auf Kapitalerträge i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a und des § 36a Abs. 1 Satz 4 EStG nach § 36a Abs. 4 EStG und § 31 Abs. 3 Satz 5 InvStG (15 %)		Betrag nach § 36a Abs. 4 EStG, § 31 Abs. 3 Satz 5 InvStG				
Abführung durch den Gläubiger der Kapitalerträge bei Abstandnahme oder Erstattung vom Kapitalertragsteuerabzug in den Fällen des § 36a Abs. 4 EStG und des § 31 Abs. 3 Satz 5 InvStG		EUR	Ct			
Letzter Tag des						
- Wirtschaftsjahres (bei Bilanzierenden)						
- Geschäftsjahres (bei Investmentfonds)						
- Kalenderjahres (bei anderen steuerpflichtigen Personen)						
42						
43	Kapitalerträge	€	–			

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer ^{6) 7)}						
	Religions- schlüssel	Kirchensteuer EUR	Ct		Religions- schlüssel	Kirchensteuer EUR	Ct
61	010100				026300		
62	010200				026400		
63	010300				026500		
64	010400				026600		
65	010500				026700		
66	010600				026800		
67	010800				026900		
68	010900				027000		
69	011000				027100		
70	011100				027200		
71	011200				027300		
72	011300				027400		
73	011400				027500		
74	011500				027600		
75	011600				027700		
76	011700				027800		
77	011900				033200		
78	012000				044000		
79	012300				044100		
80	012400				044200		
81	025100				044300		
82	025200				044400		
83	025300				044500		
84	025400				044600		
85	025500				044700		
86	025600				044800		
87	025700				044900		
88	025800				058200		
89	025900				058300		
90	026000				058400		
91	026100				058500		
92	026200				058600		

- 1) Insbesondere **ausländische** Dividenden, Zinsen, Investmenterträge, Erträge aus Termingeschäften, Gewinne aus der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung von Wertpapieren.
- 2) Insbesondere **inländische** Dividenden aus **sammelverwahrten** Aktien sowie Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten.
- 3) Insbesondere **inländische Gewinnausschüttungen** (mit Ausnahme der in Zeile 12 zu erfassenden Dividenden aus sammelverwahrten Aktien), Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (mit Ausnahme der in Zeile 12 zu erfassenden Kapitalerträge aus sammelverwahrten Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten), stillen Beteiligungen, partiarischen Darlehen oder Versicherungsverträgen.
- 4) Insbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.
- 5) Insbesondere Leihgebühr und Kompensationszahlung bei Wertpapierleihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind.
- 6) Soll Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer für Korrekturzwecke angemeldet werden, die Zeiträume vor 2015 betrifft, muss dies in den Zeilen 61 bis 92 über die neuen Religionsschlüssel erfolgen. Dies gilt nicht für die Evangelische Kirchensteuer, die Römisch-Katholische Kirchensteuer und die Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach. Diesbezügliche Korrekturen sind ausschließlich in den Zeilen 101 bis 103 einzutragen.
- 7) Soweit eine Anmeldung zur Zahlung des unterbliebenen / erstatteten Steuerabzugs auf Kapitalerträge erfolgt (Zeile 43), erfasst die Zahlungspflicht nur die Kapitalertragsteuer, nicht jedoch die Kirchensteuer.

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer für Korrekturzwecke ^{6) 7)} (für Zeiträume vor 2015)				
		Kirchensteuer			
		EUR	Ct		
101	Evangelische Kirchensteuer				
102	Römisch-Katholische Kirchensteuer				
103	Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach				
104	Summe der Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer der Zeilen 61 bis 92 und 101 bis 103				
	Zerlegung der Kapitalertragsteuer				
		nach § 1 Abs. 3a ZerlG		nach § 8 ZerlG	
		Das Aufkommen aus Zeile 15 oder 43 ist aufzuteilen nach dem Ort der Leitung des Schuldners der Kapitalerträge.		Das Aufkommen aus Zeile 11 ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge.	
		EUR	Ct	EUR	Ct
105	Baden-Württemberg				
106	Bayern				
107	Berlin				
108	Brandenburg				
109	Bremen				
110	Hamburg				
111	Hessen				
112	Mecklenburg-Vorpommern				
113	Niedersachsen				
114	Nordrhein-Westfalen				
115	Rheinland-Pfalz				
116	Saarland				
117	Sachsen				
118	Sachsen-Anhalt				
119	Schleswig-Holstein				
120	Thüringen				
121	Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge nicht erfolgen konnte				
122	<input type="checkbox"/> Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigelegten Anlage, welche mit der Überschrift „ Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung “ gekennzeichnet ist.				
	Unterschrift				
	Datenschutzhinweis:				
	Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung i. V. m. § 45a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.				
	Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.				
123			Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:		
	Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten				